

„Dem Polzeisportverein Union Neumünster e.V. ist vorbehaltlich der baurechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportfördergrundsätze in Höhe von 25 % der Baukosten, höchstens jedoch 13.267,00 Euro zu gewähren.“

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Endgültig entscheidende Stelle:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss